

Breitbandzweckverband der Ämter

Dänischenhagen,



Dänischer Wohld



und Hüttener Berge (BZV)



- Der Verbandsvorsteher -

24361 Groß Wittensee, 11.10.10

20/2010/007

Sitzungsvorlage

- Nicht-öffentlicher Teil -

Erstellt: Leitender Verwaltungsbe-
amter

Abteilung

Herr Betz

Name

036.3 / L

Aktenzeichen

Schriftstück-ID

075375

Auftragsvergabe und Abschluss eines Vertrages über Pacht und Betrieb einer Leerrohrinfrastruktur zur Internetbreitbandversorgung und Auftrag zur Ausschreibung (VOB) zur Schaffung einer Leerrohrinfrastruktur durch den BZV und Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragserteilung

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07. November 2009 wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft seitens der Auftraggebergemeinschaft der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge die Vergabe der Dienstleistungskonzession für die Breitbandversorgung durch den Betrieb einer Leerrohrinfrastruktur, Ausstattung und Betrieb von Netzinfrastruktur und diskriminierungsfreie Sicherstellung der Grundversorgungs-Internet-Anbindung bekannt gemacht.

Bis zum 29. Dezember 2009 wurden 5 Teilnehmeranträge abgegeben. Die Teilnehmeranträge wurden geprüft und ausgewertet. Ferner hat sich gezeigt, dass es aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes angezeigt war, mit allen Interessierten, die einen Teilnehmerantrag abgegeben haben, einzeln Informationsgespräche zu führen.

Parallel dazu wurden alle Vergabeunterlagen mit den beteiligten Ministerien abgestimmt. Nach der Abstimmung erfolgte das Verhandlungsverfahren mit der Aufforderung zur Abgabe indikativer Angebote sowie der Versand der Vergabeunterlagen, Verfahrensbrief 1, Technische Anforderungen, Pachtvertrag und Angebotsformular.

Seitens des Auftragsgebers wurde für weitere Auskünfte über die Vergabeunterlagen eine Frist bis zum 30.04.2010 eingeräumt. Die Bieter haben diesbezüglich regen Gebrauch gemacht. Diese wiederum wurden dann entsprechend neutralisiert und mit den entsprechenden Antworten versehen an alle Bieter versendet.

Im Anschluss daran waren sodann bis zum 12. Mai 2010, 13.00 Uhr, zwei indikative Angebote eingegangen. Mit den Bietern wurden Informations- und Verhandlungsrunden bis zuletzt zum 21. Juli 2010 durchgeführt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Berichterstattung in den jeweiligen Amtsausschüssen sowie in der Sitzung des Breitbandzweckverbandes vom 03. August 2010 verwiesen.

Die Abgabe für die verbindlichen Angebote war auf Donnerstag, 19.08.2010, 12.00 Uhr, terminiert. Ferner wurde den Bietern die Möglichkeit der Ausräumung eines evtl. Gremienvorbehalts bis zum Dienstag, 07. September 2010 um 12.00 Uhr eingeräumt. Es sind jedoch innerhalb der Frist keine Angebote eingegangen. Der Bieter Telekom hatte dies zuvor schon mit E-Mail angekündigt, nachdem einem Antrag auf Fristverlängerung nicht entsprochen worden war. Der Bieter mr net group hat sehr kurzfristig vor Fristende telefonisch mitgeteilt, kein Angebot abgeben zu wollen.

Um die fast zwei Jahre Arbeit nicht ergebnislos abubrechen haben wir uns entschieden, mit beiden Bietern wiederum erneute Angebotsgespräche zur Aufklärung der Ursachen zu führen und ggf. erneut Gelegenheit zur Abgabe eines verbindlichen Angebots einzuräumen.

Eine erneute Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bis zum 30.09.2010 (unter Verlängerung der zuvor angegebenen Bindefrist bis zum 15.11.2010) ist an beide Bieter ergangen.

Es wurde wiederum Angebotsgespräche mit beiden Bietern geführt. In der Folge ist der Vertragsentwurf in einer Klausel (§ 8.3) angepasst worden. Der Bieter Telekom hat schriftlich mitgeteilt, definitiv kein Angebot abgeben zu wollen und daran auch nach der eben genannten Anpassung einer Vertragsklausel festgehalten.

Bis zur Angebotsabgabe am 30.09.2010 ist ein Angebot, von der mr net group GmbH & Co. KG aus Flensburg, abgegeben worden.

Als Ergebnis der rechtlichen und technischen Prüfung und Auswertung dieses Angebotes wird eine Zuschlagserteilung an die mr net group GmbH & Co KG Flensburg empfohlen.

Weitere Einzelheiten sind dem beigelegten Anwaltsvermerk (Anlage 1) und der technischen Prüfung (Anlage 2) sowie dem Angebot (einsehbar bei den Amtsverwaltungen) zu entnehmen.

Ferner ist dieser Beschlussvorlage auch der Vertrag über Pacht und Betrieb einer Leerrohrinfrastruktur zu Internetbreitbandversorgung als Anlage 3 beigelegt.

Vor dem Abschluss des Pachtvertrages ist nach dem Ergebnis der rechtlichen Beratung vorsorglich noch eine Bieterinformation nebst 10-tägiger Wartefrist erforderlich. Nach dem Abschluss des Pachtvertrages muss sodann die erforderliche Auftragsvergabe nach erfolgter VOB/A-Ausschreibung, auf der Grundlage der mit dem Bieter und dem Zuschussgeber abgestimmten Feinplanung für die Leerrohrinfrastruktur erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die Verbandsversammlung über diesen Bauauftrag in der nächsten Sitzung entscheiden wird.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass zu diesem nicht öffentlichen Teil nur die Mitglieder der Verbandsversammlung teilnahmeberechtigt sind.

Um die Öffentlichkeit von dem Ergebnis der Ausschreibung und dem gefundenen Bieter etc. zu informieren, wurde unter Tagesordnungspunkt 08 – 11 der Sitzung des Breitbandzweckverbandes die Bekanntgabe der Beschlussfassung des in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses, die Übergabe des Förderbescheides durch die Landwirtschaftsministerin, die Darstellung des Firmenprofils des zukünftigen Auftragnehmers und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich schneller Internetverbindungen im Verbandsgebiet als weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen.

Ferner ist bei Bedarf vorgesehen, in nicht öffentlicher Sitzung der anstehenden Amtsausschüsse (und hierbei haben auch Gemeindevertreter die Möglichkeit, an dieser Sitzung teilzunehmen) ggf. weitere Informationen zu erhalten.

Der Verfahrensbrief II und der überarbeitete Pachtvertrag (Ausfluss aus den Verhandlungsrunden mit den Bietern) mit und ohne Änderungen -Markups- kann der Internetseite des Amtes Hüttener Berge www.amt-huettener-berge.de am linken Rand über den Link „schnelles Internet“ im geschützten Bereich abgerufen werden.

Benutzername: breitband
Passwort: BeschlussBZV

oder kann bei den bekannten Mitarbeitern der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Hüttener Berge eingesehen werden. Letzteres gilt auch für das zur Be-zuschlagung vorgesehene Angebot, da dieses Geschäftsgeheimnisse enthält und daher nicht weiter kopiert werden soll.

Besonders darauf hinweisen möchte ich, dass die Unterlagen von besonderer Bedeutung für das Vergabeverfahren sind und daher mit besonderer Rücksicht auf die Verschwiegenheitsverpflichtung zu behandeln sind. Alle Unterlagen einschließlich dieser Beschlussvorlage sind nur für dieses Gremium bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hierzu wird auf die Beschlusslage der Gemeinden sowie der Amtsausschüsse von März/ April 2009 verwiesen.

Das Budget welches dem Zweckverband als Stammkapital in Höhe von 751.500,80 € zur Verfügung gestellt wurde bleibt unverändert.

Die Haushaltsmittel stehen einschließlich der einkalkulierten Verpflichtungsermächtigung in Form der Kreditermächtigung in Höhe von 1.312.500 € zur Verfügung. Die diesbezügliche Inanspruchnahme hängt vom Ergebnis der Feinplanung (erforderliche Leerrohrlänge) und des Submissionsergebnisses der VOB/A-Ausschreibung über die Verlegung der Leerrohre ab.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt den Verbandsvorsteher zu ermächtigen, den Zuschlag auf das Angebot des Bieters mr net group GmbH & Co. KG aus Flensburg zu erteilen und den Vertrag über Pacht und Betrieb einer Leerrohrinfrastruktur zur Internetbreitbandversorgung abzuschließen. Ferner ist vorsorglich vor dem Zuschlag die Bieterinformation unterlegener Bieter analog § 101a GWB durchzuführen (10-Tages-Frist).**
- 2. Der Verbandsvorsteher wird ferner ermächtigt, sich evtl. ergebende rechtliche bzw. redaktionelle Änderungen, die nicht grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.**
- 3. Ferner wird der Verbandsvorsteher beauftragt, die sich aus dem Angebot / Auftrag bzw. Pachtvertrag ergebene Schaffung der Leerrohrinfrastruktur im Rahmen einer Ausschreibung der Bauleistungen gem. VOB/A mit allen weiteren erforderlichen Arbeiten durchzuführen.**

Im Auftrag

für die Geschäftsführung des BZV

Andreas Betz

Leitender Verwaltungsbeamter

Vertrauliche Unterlagen nur für diese Sitzung bestimmt!

- ⇒ Anwaltsvermerk (Anlage 1)
- ⇒ Technische Prüfung (Anlage 2)
- ⇒ Vertrag über Pacht und Vertrieb einer Leerrohrinfrastruktur zu Internetbreitbandversorgung (Anlage 3)